

Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2020/21

hier: Veröffentlichung im Internet und Amtsblatt und für die Information der Schulträger

Zeitraum	Was	Verantwortlichkeit
bis 29. Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfbescheide zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs • Festlegung der Aufnahmekapazitäten aufgrund des Gemeinsamen Unterrichts 	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
31. Januar 2020	Ausgabe der Grundschulgutachten, der Halbjahreszeugnisse und der Anmeldeformulare ¹	Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6 aller Grundschulen
ab 10. Februar 2020	Abgabe der Anmeldeformulare in der Grundschule	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6
17.02.2020 bis 21.02.2020	Übergabe der kompletten Schülerunterlagen an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen über die staatlichen Schulämter	Schulleitungen der Grundschulen
06.03.2020 und 07.03.2020 13.03.2020 und 14.03.2020	Durchführung des zweitägigen Probeunterrichts (PU in zwei Durchgängen) an ausgewählten Stützpunktschulen 1. Durchgang Probeunterricht 2. Durchgang Probeunterricht	Kommissionen
19.03.2020 bis 03.04.2020	Aufnahmeverfahren an den Erstwunschs- schulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
20.04.2020 bis 30.04.2020	Aufnahmeverfahren an den Zweitwunschs- schulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
05.05.2020 bis 08.05.2020	Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
18.05.2020 bis 29.05.2020 <u>Postausgang: 29.05.2020</u>	Zuweisungsverfahren Versand aller Aufnahme- und Zuweisungsbescheide an die Eltern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
29.06.2020	Ende der Widerspruchsfrist	Eltern

¹ Die Anmeldeformulare können auch online von den Eltern ausgefüllt werden. Nähere Infos hierzu erhalten die Eltern in den Grundschulen.